



Merkblatt Feuerwehr Remscheid

Richtlinie der Feuerwehr Remscheid über Stellungnahmen zum abwehrenden Brandschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 16 SV-VO, sogenanntes „Sachverständigenverfahren“

Verfasser: FD 3.37.3 Gefahrenvorbeugung

Verfassungsdatum: 06.11.2024

1.0 Vorwort

Im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung wird von der Feuerwehr Remscheid im sogenannten Sachverständigenverfahren die Möglichkeit angeboten, die Antragsunterlagen auch digital einzureichen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sollen gemäß § 68 Absatz 1 Satz 3 BauO NRW staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes vor Baubeginn einen Prüfbericht über die brandschutztechnischen Belange vorlegen. Im Zuge dieser Prüfung wird die zuständige Brandschutzdienststelle vom Sachverständigen beauftragt, eine Stellungnahme zum abwehrenden Brandschutz abzugeben.

1.1 Ablauf

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, das Verfahren zu durchlaufen: Das bisherige papierbasierte Verfahren und ein digitales Verfahren. Die oder der staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes beauftragt die Brandschutzdienststelle Remscheid mit der Prüfung der Belange des abwehrenden Brandschutzes, in dem dieser die Antragsunterlagen einreicht. Im Anschreiben muss die Beauftragung der Feuerwehr Remscheid durch den Sachverständigen erkennbar sein. Die Stellungnahme wird durch die Brandschutzdienststelle erstellt und an die oder den Sachverständigen verschickt. Die Gebührenrechnung für die erbrachte Leistung wird an die Bauherrin oder den Bauherrn verschickt.

1.2.1 Digitales Verfahren

Ein Satz der Antragsunterlagen wird in digitaler Form (pdf-Format) per Email zugesandt. Die oder der Sachverständige erhält mit der Stellungnahme auch die gestempelten Unterlagen für das Bauvorhaben per Email zurück. Ziel ist es hierbei, die Postlaufzeit zu verkürzen und den Materialaufwand zu reduzieren.

1.3 Antragsunterlagen

Die eingereichten Unterlagen müssen prüfbar und geeignet sein. Dazu zählt eine maßhaltige Darstellung sowie eine eindeutige Bezeichnung von Räumen, Nutzungseinheiten oder Gegebenheiten. Gerade in Bezug auf die Beurteilung von Rettungswegen, welche über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden müssen, sind ausreichend aussagekräftige Darstellungen im Außenbereich der Gebäude erforderlich: Grundstücksgrenzen, öffentliche Verkehrs- und Parkflächen, Hindernisse wie bspw. Bäume etc., welche in einem Lageplan dargestellt werden sollten. Sind die Antragsunterlagen nicht komplett, der schriftliche Teil abweichend von den Geschoss- oder Lageplänen, behält sich die Brandschutzdienststelle vor, den Antrag unbearbeitet an den Antragssteller zurückzusenden.

2 Checkliste zu den Verfahrensarten

2.1 Checkliste für das digitale Verfahren

- Ein Satz der Antragsunterlagen wird in digitaler Form (pdf-Format) zugesendet
- Die vollständigen Antragsunterlagen werden an die Emailadresse vb@remscheid.de gesendet.

Im Betreff muss sowohl das Stichwort „SV-Verfahren“ als auch die postalische Adresse des Bauvorhabens beinhaltet sein.

Dem Anschreiben **muss** folgendes zu entnehmen sein:

- Beauftragung der Feuerwehr Remscheid zur Prüfung der Belange des abwehrenden Brandschutzes im Rahmen des Vorhabens
- Emailadresse des Sachverständigen für die Rücksendung der Unterlagen/Stellungnahme
- postalische Adresse des Bauherrn für die Rechnungserstellung
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner des Baugenehmigungsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde

2.2 Checkliste papierbasiertes Verfahren

- Zwei Sätze der Unterlagen in Papierform
- Die Antragsunterlagen in Papierform an die Feuerwehr folgende Adresse senden:
 - Feuerwehr Remscheid
FD 3.37.3 Gefahrenvorbeugung
Auf dem Knapp 23
42855 Remscheid

Dem Anschreiben muss folgendes zu entnehmen sein:

- Beauftragung der Feuerwehr Remscheid zur Prüfung der Belange des abwehrenden Brandschutzes im Rahmen des Vorhabens
- postalische Adresse des Sachverständigen für die Rücksendung der Unterlagen/Stellungnahme
- postalische Adresse des Bauherrn für die Rechnungserstellung
- Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner des Baugenehmigungsverfahren bei der Bauaufsichtsbehörde

Rückfragen zur Antragsstellung können ebenfalls an die Emailadresse vb@remscheid.de gestellt werden.